



Council of the
European Union

Brussels, 13 February 2017
(OR. en, de)

6252/17

FRONT 56
COMIX 111

NOTE

From:	Austrian delegation
To:	Working Party on Frontiers/Mixed Committee (EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)
No. prev. doc.:	14879/16 FRONT 458 COMIX 779
Subject:	Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the Austrian internal borders in accordance with Article 29(2) of Regulation (EU) No 2016/399 on a Union Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 9 February 2017, concerning the prolongation of the temporary reintroduction of border controls by Austria at internal borders until 11 May 2017.

E-MAIL / FAX

BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

SECRETARIAT GÉNÉRAL DU CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE	
SGE17/01305	
Reçu le	09 -02- 2017
DEST. PRINC. DEST. COPISTES	Mme ROGER

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

Herrn
Jeppe Tranholm MIKKELSEN
Generalsekretariat des Rates
1049 Brüssel
BELGIEN

Wien, 8. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Der Rat der Europäischen Union hat am 7. Februar 2017 auf Vorschlag der Europäischen Kommission einen Durchführungsbeschluss des Rates mit einer Empfehlung für zeitlich befristete Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährden, angenommen. Die Republik Österreich wird diesen Durchführungsbeschluss, der temporäre Grenzkontrollen an der österreichisch-ungarischen und österreichisch-slowenischen Landgrenze für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten ermöglicht, entsprechend umsetzen.

Ich erachte diese Grenzkontrollen sowohl im Hinblick auf die präventive Hintanhaltung der illegalen Migration in Richtung Mitteleuropa, als auch im Kampf gegen Schlepperei weiterhin als notwendig. Es kommt täglich zu Großaufgriffen von Gruppen illegaler Migranten entweder im Kontrollbereich der Grenzübergangsstellen oder an der grünen Grenze.

Ein voll funktionsfähiger EU-Außengrenzschutz wird als Mindestvoraussetzung für einen Binnenraum ohne Grenzkontrollen angesehen. Alternative Maßnahmen – wie Schwerpunktkontrollen auf nicht-systematischer Basis – wären nicht ausreichend.

Die Durchführung von Grenzkontrollen wird derzeit als gelindestes Mittel und einzig wirksames Instrumentarium zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit sowie der Verhinderung der illegalen Einreise in das österreichische Bundesgebiet angesehen.

BM.I BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Hiermit nehme ich die nach Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) erforderliche Notifizierung vor.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes sowie den Mitgliedstaaten zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.